



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4 Datum
bmbf: 12.803/0001- Präs.10/2016	BAK/BP	Kurt Kremzar	DW 3104 DW 3104 09.03.2016

Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die Pflicht zur Mitwirkung an Erhebungen durch das BIFIE (6. BIFIE-Erhebungsverordnung)

Der vorliegende Verordnungsentwurf regelt die Mitwirkungspflicht der Schüler/innen bei Überprüfungen durch das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Schulentwicklung (BIFIE) für folgende Studien: Haupterhebung PIRLS (April/Mai 2016), Bildungsstandards Mathematik 4. Schulstufe (Mai 2016) sowie Bildungsstandards Deutsch 8. Schulstufe (April – Juni 2016). Die Bundesarbeitskammer (BAK) erhebt keinen Einwand.

Die BAK begrüßt die vorgesehenen Testungen, möchte aber auf die absolute Vertraulichkeit der Daten hinweisen. Regelungen gegen Datenschutzverletzungen sind für die Phasen der Datenerhebung unbedingt erforderlich.

Viele Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen werden mit immer neuen Tests konfrontiert und das Wissen um den jeweiligen Sinn und Zweck ist nur sehr gering vorhanden. Die BAK fordert das Bundesministerium für Bildung und Frauen auf, mittels einer umfassenden Informationsoffensive alle beteiligten Institutionen und Personen ausreichend über die jeweiligen Testungen, Erhebungen und Messungen zu informieren. Insbesondere sollte mit Nachdruck dafür gesorgt werden, dass die Ergebnisse der Bildungsstandards in den schulpartnerschaftlichen Gremien präsentiert und diskutiert werden.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.